



Stadtgemeinde Traismauer

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: stadtgemeinde@traismauer.at

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

www.traismauer.at

Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 09.11.2011, um 19.00 Uhr im Schloss Traismauer,
Hauptplatz 1, stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Karl Koll

StR Mag. Alfred Kellner, StR. Dominik Neuhold, StR. Walter Kirchner, StR. Herbert Gorth,
StR. Ing. Veronika Haas, StR. Mag. Lukas Leitner, StR. Michael Schuller,

GR. Dr. Gerda Schlögl, GR. Helmut Priller, GR. Martina Teufl, GR. Helmut Brandstetter,
GR. Walter Grünstäudl, GR. Mag. Anton Maurer, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu,
GR. Elisabeth Nadlinger, GR. Philipp Maschl, GR. Josef Braunstein, GR. Ing. Heribert Ötl,
GR. Georg Kaiser, GR. Sabine Strohdorfer, GR. Herbert Benischek,
GR. Raimund Schmidbauer, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Karl Handl

Entschuldigt:

GR. Michaela Neuhold, GR. Claudia Panhauser,

Weiters anwesend:

Hr. Schöffl, Fr. Bauer

Bgm. Pfeffer übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt,
dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 04.11.2011 unter Bekanntgabe
der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Pfeffer hält fest, dass der Tagesordnungspunkt 8, Beratung und Beschluss über die
Erlassung einer Verordnung betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes zur
Berechnung der Aufschließungsabgabe, abgesetzt wird.

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2011

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.10.2011 als genehmigt.

2. Beratung und Beschluss betreffend des 1. Nachtragsvoranschlages 2011

StR. Mag. Kellner hält fest, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages in der Finanzausschusssitzung am 03.11.2011 und in der Stadtratssitzung ebenfalls am 03.11.2011 vorberaten wurde. StR. Mag. Kellner teilt mit, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2011 in der Zeit vom 24.10.2011 bis 08.11.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag und allen Fraktionen rechtzeitig ein Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages zugegangen ist. Dazu wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2011 sieht im ordentlichen Haushalt folgende Änderungen vor:

Einnahmenseitig:

Gruppe 0 – Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung plus € 4.300,--
Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit minus € 1.000,--
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft plus € 4.500,--
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus plus € 5.800,--
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung plus € 21.100,--
Gruppe 6 – Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr plus € 900,--
Gruppe 8 – Dienstleistungen plus 22.000,--
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 252.400,--

Ausgabenseitig:

Gruppe 0 - Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung minus € 21.200,--
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit minus 6.200,--
Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft plus € 40.400,--
Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus plus € 9.300,--
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung minus € 3.900,--
Gruppe 5 – Gesundheit minus € 28.000,--
Gruppe 6 – Straßen- und Wasser-Bau, Verkehr plus € 5.600,--
Gruppe 7 – Wirtschaftsförderung plus € 13.400,--
Gruppe 8 – Dienstleistungen plus 46.600,--
Gruppe 9 – Finanzwirtschaft plus € 254.000,--

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt steigen somit gegenüber dem Voranschlag 2011 von € 9.065.000,-- um € 310.000,-- auf nunmehr € 9.375.000,--.

Im außerordentlichen Haushalt sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Vorhaben 1 – Schulen: Verringerung der Vorhabenssumme um € 12.000,-- auf € 0,--
- Vorhaben 5 – Abwasserbeseitigung: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 20.000,-- von ursprünglich € 525.000,-- auf € 545.000,--

- Vorhaben 6 – Grundbesitz: Verminderung der Vorhabenssumme um € 590.000,-- von ursprünglich € 1.220.000,-- auf € 630.000,--
- Vorhaben 7 – Betriebsgebietsentwicklung Erhöhung um € 770.000,-- von ursprünglich € 400.000,-- auf € 1.170.000,--
- Vorhaben 11 – Feuerwehren: Erhöhung der Subventionen um € 50.000,-- auf € 230.000,--
- Vorhaben 12 – Kindergarten: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 75.000,-- von € 0,-- auf € 75.000,--
- Vorhaben 13 – Stadterneuerung: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 17.000,-- von ursprünglich € 140.000,-- auf € 157.000,--
- Vorhaben 14 – Güterwege: Erhöhung der Vorhabenssumme um € 35.000,-- von ursprünglich € 40.000,-- auf € 75.000,--

Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt werden somit von € 3.660.000,-- um € 365.000,-- auf € 4.025.000,-- erhöht.

In der Kreditaufstellung gemäß VRV sind bei der geplanten Tilgung folgende Änderungen vorgesehen:

Kredit für Vorhaben Liegenschaftsankauf: Verminderung der Tilgung um € 640.000,--
 Kredit für Vorhaben Kindergarten: Erhöhung der Tilgung um € 57.000,--
 Kredit für Vorhaben Hochwasserschutz: Erhöhung der Tilgung um € 3.800,--

Prüfungsausschussobmann GR Josef Braunstein betont in seiner Wortmeldung ebenso wie StR. Mag. Kellner die positive finanzielle Entwicklung. StR. Mag. Leitner teilt mit, dass sich der MIT-Klub beim Nachtragsvoranschlag der Stimme enthalten werde, einerseits wegen der Schuldenklasse 1 und andererseits wegen den gestiegenen Ausgaben im Bereich des Fremdenverkehrs.

StR. Mag. Leitner stellt den Abänderungsantrag, dass der Nachtragsvoranschlag wie im Entwurf jedoch mit der Änderung, dass Tourismusbetrieben 50 % des Beitrages für die telefonische Zimmervermittlung im Jahr 2011 rückerstattet werden soll, beschlossen werden soll.

StR. Schuller betont ebenfalls die positive Entwicklung der Stadtgemeinde, dass es 2011 keine Gebührenerhöhungen gegeben habe, Projekte umgesetzt werden konnten und weiters betont er in seiner Ausführung, dass die Geschäftstätigkeit auch in den nächsten Jahren nicht zum Stillstand kommen sollte.

Der Abänderungsantrag von StR. Mag. Leitner wird mit 3 Stimmen (MIT-Klub, GR. Handl) und 24 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen StR. Mag. Gorth, GR. Nadlinger, GR. Maschl, Gegenstimmen SPÖ-Klub, 5 weitere Mitglieder des ÖVP-Klubs, FPÖ-Klub, GR. D.I. Ettenauer) nicht angenommen.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 23 Stimmen und 4 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen MIT-Klub, Gegenstimmen GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) den 1. Nachtragsvoranschlag wie im Entwurf vorliegend und vorstehend angeführt.

3. Beratung und Beschluss betreffend die teilweise Behebung einer Bausperre (Parz. Nr. 2663/1, 2664, KG. Wagram)

StR. Neuhold teilt mit, dass die mit Beschluss vom 09.12.2009 erlassene Bausperre betreffend der Grundstücke (Parz. Nr. 2663/1 und 2664, alle KG. Wagram an der Traisen) ersatzlos behoben werden soll, da für diesen Bereich ein temporärer Hochwasserschutz errichtet wurde und es soll folgende Verordnung erlassen werden:

Verordnung beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2011:

Gemäß § 23 Abs. 3 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. Nr. 8000 in der derzeit geltenden Fassung wird die für die Grundstücke Parz. Nr. 2663/1 und 2664, alle KG. Wagram an der Traisen erlassene Bausperre ersatzlos behoben.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat mit 26 Stimmen und 1 Gegenstimme (GR. D.I. Ettenauer) die Behebung einer Bausperre (Parz. Nr. 2663/1, 2664, KG. Wagram) und erlässt die im Entwurf vorliegende Verordnung wie vorstehend angeführt.

4. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 629/2011)

StR. Neuhold teilt mit:

a) die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 629/2011, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt 1497/F.A.1. (Ausschnitt aus Teilgebiet 2), KG. Traismauer dargestellt zur Einsichtnahme auf. Es soll folgende Änderung vorgenommen werden:

Es ist geplant, das Grundstück 46 (Teilfläche) von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Agrargebiet umzuwidmen. Die geplante Änderung stellt eine geringfügige Erweiterung des Wohnbaulandes im Siedlungserweiterungsgebiet dar und dient deshalb der Verwirklichung der Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Somit ist gemäß § 22 Abs. (1) Z. 5 des NÖ ROG 1976 von vornherein ein Änderungsanlass gegeben. Die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung sowie die Verkehrserschließung sind infolge des direkten Anschlusses an bestehendes Bauland bereits gegeben.

b) die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 629/2011, D.I. Schedlmayer beschrieben und in den Planblättern 1497/F.A.2 (Ausschnitt aus Teilgebiet 3), KG. Hilpersdorf dargestellt zur Einsichtnahme auf. Es sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Es ist geplant, das Grundstück 457/1 (Teilfläche) von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag nach § 16a NÖ ROG 1976 umzuwidmen, sowie eine Verkehrsfläche auszuweisen. Diese geplante Änderung stellt eine Erweiterung des Wohngebietes und die Ausweisung einer Erschließungsstraße im westlichen Siedlungserweiterungsgebiet von Hilpersdorf dar und dient daher der Verwirklichung der Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Somit ist gemäß § 22 Abs.

(1) Z. 5 NÖ ROG 1976 von vornherein ein Änderungsanlass gegeben. Die Verfügbarkeit der neu zu widmenden Fläche für Bauzwecke wird durch Baulandsicherungsverträge abgesichert. Diese werden bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung sowie der Verkehrserschließung sind infolge des direktem Anschlusses an bestehendes Bauland mit vertretbarem Aufwand herstellbar.

c) die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 629/2011, D.I. Schedlmayer beschrieben und in den Planblättern 1497/F.A.3 (Ausschnitt aus Teilgebiet 2), KG. Traismauer dargestellt zur Einsichtnahme auf. Es sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Es ist geplant, die Grundstücke 1098/1, 1159/3 1160/1, 1160/2, (jeweils Teilflächen) von Grünland-Grüngürtel-Abstandsfläche und Bauland-Sondergebiet-Altenwohnheim auf Baulandwohngebiet, von Bauland-Wohngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche und von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet. Als Änderungsanlass ist anzusehen, dass im besagten Bereich eine Parzellierung stattgefunden hat und diese neue Digitale Katastermappe nun eine genauere Plangrundlage darstellt. Dadurch die Anpassung der Flächenwidmung an die neuen Parzellengrenzen kann hier ein zusätzlicher Bauplatz geschaffen werden und so die bestehende Infrastruktur besser ausgenutzt werden.

d) die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 629/2011, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt 1497/F.A.4. (Ausschnitt aus Teilgebiet 1 u. 2), KG. Wagram an der Traisen dargestellt zur Einsichtnahme auf. Es soll folgende Änderung vorgenommen werden:

Es ist geplant, das Grundstück 2665 (gesamt) und die Grundstücke 2663/1, 2662, 2664, 2666 (jeweils Teilflächen) von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Betriebsgebiet bzw. von Baulandbetriebsgebiet auf öffentliche Verkehrsfläche umzuwidmen. Die geplante Änderung dient der Verwirklichung der Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Somit ist gemäß § 22 Abs. (1) des NÖ ROG 1976 von vornherein ein Änderungsanlass gegeben. Die natürliche Baugrundeignung wird bis zur Beschlussfassung durch die Errichtung eines Hochwasserschutzes hergestellt. Die infrastrukturelle Ver- und Entsorgung sowie die Verkehrserschließung sind infolge des direkten Anschluss an bestehendes Bauland mit vertretbarem Aufwand herstellbar.

e) die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) lag wie im Änderungsanlass, Projekt 629/2011, D.I. Schedlmayer beschrieben und im Planblatt 1497/F.A.4. (Ausschnitt aus Teilgebiet 1 u. 2), KG. Wagram an der Traisen dargestellt zur Einsichtnahme auf. Es soll folgende Änderung vorgenommen werden:

Es ist geplant, die Grundstücke 2531, 2537/1, 2537/2, 2537/3. 2537/4, 2537/5, 2537/6, 2537/9, 2537/10, 2537/11, 2537/12, 2537/13, 2537/14, 2537/15 (gesamt) und die Grundstücke 2528/1, 2528/2, 2528/3 (jeweils Teilflächen) von Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 14 auf Bauland-Betriebsgebiet und öffentliche Verkehrsfläche umzuwidmen.

Als Änderungsanlass ist anzusehen, dass als Bedingung zur Freigabe dieser Fläche für eine Bebauung die Erstellung eines Erschließungskonzeptes festgelegt wurde. Dieses liegt nun vor und die entsprechenden Erschließungsstraßen sowie Fußwegverbindungen werden als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Des weiteren dient die geplante Änderung der Verwirklichung der Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Projekt 629/2011) wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 632/2011)

StR. Neuhold teilt mit, dass der Bebauungsplan nach Erörterung wie im Änderungsanlass Projekt 632/2011, Büro D.I. Schedlmayer beschrieben bzw. wie in den Planblättern 1497/BPL.22/4, 1497/BPL.14, 1497/BPL.21/1-2 sowie 1497/BPL.12-13 dargestellt abgeändert werden soll.

- a) Das betroffene Grundstück 46 (Teilfläche) KG. Stollhofen befindet sich östlich des Stadtzentrums von Traismauer südlich der Landesstraße L5007 (Stollhofener Hauptstraße) und nördlich der Landesstraße B 43 (Wiener Straße). Im Norden grenzt überwiegend bebautes Bauland-Agrargebiet an und im Süden ist die öffentliche Verkehrsfläche einer geplanten Erschließungsstraße ausgewiesen. Weiter nordwestlich befindet sich der Bauhof der Stadtgemeinde Traismauer. An der gegenüberliegenden Straßenseite im Süden befindet sich Bauland-Wohngebiet. Im Westen grenzt die Restfläche der Grünland-Freihaltefläche an. In diesem genannten Bereich soll folgendes festgelegt werden:

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Agrargebiet
Festlegung der Bebauungsdichte mit 50%
Festlegung einer offenen oder gekuppelten Bebauungsweise
Festlegung der Bauklasse I und II
Festlegung der Baufluchtlinie mit einem Abstand von 5 m zur Straßenfluchtlinie

- b) Das betroffene Grundstück 457/1 (Teilfläche) KG. Hilpersdorf befindet sich am westlichen Siedlungsrand von Hilpersdorf südlich der Landesstraße L 5007. Die Fläche ist als Grünland-Freihaltefläche gewidmet und wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt. Sie ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als Siedlungserweiterungsgebiet ausgewiesen. Im Osten grenzt Bauland-Wohngebiet an und im Westen befindet sich eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche als Grünland-Land und Forstwirtschaft gewidmet ist. Im Norden befindet sich die Restfläche der Grünland-Freihaltefläche und im Süden befindet sich ein Hintausweg, der als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist. An der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich ebenfalls eine große intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet ist. In diesem genannten Bereich soll folgendes festgelegt werden:

Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche auf Bauland-Wohngebiet mit Baulandsicherungsvertrag nach § 16a NÖ ROG 1976 und öffentliche Verkehrsfläche
Festlegung der Bebauungsdichte mit 35%
Festlegung einer offenen Bebauungsweise
Festlegung der Bauklasse I und II
Festlegung der Baufluchtlinie mit einem Abstand von 4 m zur Straßenfluchtlinie

- c) Die betroffenen Grundstücke 1098/1, 1159/3, 1160/1, 1160/2 (jeweils Teilflächen) KG. Traismauer befinden sich nördlich des Stadtzentrums von Traismauer nordwestlich der Traisen. Im Westen grenzt teilweise bebautes Bauland-Wohngebiet

an und im Osten befindet sich Bauland-Sondergebiet-Altenwohnheim. Dazwischen wurde ein Grünland-Grüngürtel-Abstandsfläche ausgewiesen. In diesem genannten Bereich soll folgendes festgelegt werden:

Umwidmung von Grünland-Grüngürtel-Abstandsfläche und Bauland-Sondergebiet-Altenwohnheim auf Bauland-Wohngebiet, von Bauland-Wohngebiet auf öffentliche Verkehrsfläche und von öffentlicher Verkehrsfläche auf Bauland-Wohngebiet
Festlegung der Bebauungsdichte mit 35%
Festlegung einer offenen oder gekuppelten Bebauungsweise
Festlegung der Bauklasse I und II
Festlegung der Baufluchtlinie mit einem Abstand von 4 m zur Straßenfluchtlinie
Festlegung der Straßenbreite mit 8,5m und der Breite des Wendeplatzes mit 12,5m

d) In Abänderung zur Auflage sollen die Änderungspunkte 4 nicht umgesetzt werden.

Über Antrag von StR. Neuhold beschließt der Gemeinderat einstimmig die Abänderung des Bebauungsplanes (Projekt 632/2011) wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

Vbgm. Koll berichtet, dass es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

a) Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19166 vom 16.09.2011, KG Traismauer, Grundabtretung:

Der vorliegende Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19166 und die Übernahme der darin ausgewiesenen Teilfläche 1 in das öffentliche Gut soll genehmigt werden und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr. 8500 i.d.d.g.F. wird die in der beiliegenden Plankopie des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19166 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – die ausgewiesenen Teilfläche 1 zum Teil der Gemeindestraße Gst. Nr. 1442/2 KG Traismauer, EZ 1145 erklärt.

b) Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19166 vom 16.09.2011, KG Traismauer, Ausscheidung aus dem ÖG:

Der vorliegende Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19166 und die Ausscheidung der darin ausgewiesene Teilfläche 2 aus dem Öffentlichen Gut soll genehmigt werden und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr. 8500 i.d.d.g.F. wird die in der beiliegenden Plankopie des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19166 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 2 als Teil einer Verkehrsfläche aufgelassen, damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet und aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

c) Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19168 vom 16.09.2011, KG. Waldletztberg, Grundabtretung:

Der vorliegende Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19168 und die Übernahme der darin ausgewiesenen Teilflächen 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 in das öffentliche Gut und Übertragung der Teilfläche 5 soll genehmigt werden und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr. 8500 i.d.d.g.F. wird die in der beiliegenden Plankopie des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19168 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – die ausgewiesenen Teilflächen 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 zum Teil der Gemeindestraße Gst. Nr. 919/1 KG Waldletztberg, EZ 482 und die Teilfläche 4 zum Teil der Gemeindestraße Gst. Nr. 922 KG Waldletztberg, EZ 482 erklärt. Des weiteren wird die Teilfläche 5 des ÖG Gst. Nr. 922 EZ 482 zu der Gemeindestraße Nr. 919/1 EZ 482 übertragen.

d) Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19168 vom 16.09.2011, KG Waldletztberg, Ausscheidung aus dem ÖG:

Der vorliegende Teilungsplan des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19168 und die Ausscheidung der darin ausgewiesene Teilfläche 1 aus dem Öffentlichen Gut soll genehmigt werden und folgende im Entwurf vorliegende Kundmachung erlassen werden:

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr. 8500 i.d.d.g.F. wird die in der beiliegenden Plankopie des Dipl.-Ing. Dr.nat.techn. Karl Strobl, GZ.: 791-19168 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Kundmachung bildet – ausgewiesene Teilfläche 1 als Teil einer Gemeindestraße aufgelassen, damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet und aus dem Öffentlichen Gut ausgeschieden, da für diesen Teil ein Verkehrsbedürfnis nicht besteht.

Über Antrag von Vbgm. Koll beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahmen von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend unter Punkt a) bis d) angeführt und erlässt die diesbezüglich im Entwurf vorliegenden Kundmachungen.

7. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren (FF Stollhofen, FF Oberndorf)

StR. Mag. Kellner teilt mit, dass

- a) für die Fertigstellung des FF-Hauses der FF-Oberndorf eine außerordentliche Subvention für 2011 in Höhe von € 20.000,-- gewährt werden soll.
- b) in der Sitzung des GR vom 29.09.2010 der FF-Stollhofen für den Bau des neuen FF-Gebäudes grundsätzlich eine Bedarfszuweisung von € 450.000,-- zugesichert wurde. Für das Jahr 2011 soll ein weiterer Teilbetrag von € 50.000,-- gewährt werden.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

abgesetzt

9. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses (Heizperiode 2011/2012)

StR. Kirchner teilt mit, dass die Stadtgemeinde Traismauer für die Heizperiode 2011/2012 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 130,-- anspruchsberechtigtem Haushalt gewähren soll.

Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates
Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Traismauer
Monatliche Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Wer kann diesen Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Die Richtlinien des Landes NÖ betreffend die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Periode 2011/2012 und die Erläuterungen dazu (Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung vom 05.10.2011) sind somit sinngemäß anzuwenden.

Über Antrag von StR. Kirchner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Heizkostenzuschusses wie vorstehend angeführt.

10. Beratung und Beschluss betreffend Rettungswesen (Rettungsdienstvertrag, laufende Subvention 2011)

StR. Schuller berichtet:

a) Übertragung

Der auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Rettungsdienstgesetzes mit der Samariterbund NÖ Rettungs- und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH. mit Wirksamkeit per 01.01.2008 abgeschlossene Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag wird

per 01.07.2011 auf den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband NÖ übertragen.

Der auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Rettungsdienstgesetzes im Entwurf vorliegende neue Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband NÖ per 01.07.2011 wird genehmigt. Der Vertrag sieht weiterhin einen jährlichen Rettungsdienstbeitrag von € 4,80 je ständigen Einwohner vor. Der jährliche Rettungsdienstbeitrag ist wertgesichert nach dem VPI 2000.

b) finanzielle Abwicklung für 2011

In der Gemeinderatssitzung am 22.03.2011 wurde für das Haushaltsjahr 2011 folgender Beschluss gefasst:

ba) Aufbauend auf den mit der Samariterbund Niederösterreich Rettungs- und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH. abgeschlossenen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstvertrag (gemäß den Bestimmungen des NÖ. Rettungsdienstgesetzes, GR-Beschluss vom 23.04.2008, jährlichen Rettungsdienstbeitrag von € 4,80 je ständigen Einwohner) wird der Samariterbund Niederösterreich Rettungs- und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH. im Jahr 2011 ein Aufstockungsbetrag von € 5,20 je ständigem Einwohner in Form einer Subvention gewährt.

bb) Der Samariterbund Niederösterreich Rettungs- und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH. wird für das Jahr 2011 ein laufender Zuschuss in Höhe von € 20.000,-- gewährt.

Der mit vorstehendem Beschluss gewährte Aufstockungsbetrag von € 5,20 je ständigen Einwohner in Form einer Subvention gilt hinsichtlich des 2. Halbjahres 2011 auch für den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband NÖ. Ebenso gilt die vorstehend angeführte Gewährung eines laufenden Zuschusses anteilig für das 2. Halbjahr für den Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband NÖ.

Das die anteilige finanzielle Abwicklung für das 2. Halbjahr betreffend Rettungsdienstbeitrag, Aufstockungsbetrag und laufender Zuschuss direkt zwischen der Samariterbund Niederösterreich Rettungs- und Soziale Dienste gemeinnützige GmbH. und dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs, Landesverband NÖ erfolgt, soll zur Kenntnis genommen werden.

Über Antrag von StR. Schuller beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorstehend angeführte Vorgangsweise betreffend Rettungswesen.

11. Beratung und Beschluss betreffend der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH. (Kontokorrentkredit, Jahresabschluss zum 30.06.2011)

StR. Mag. Kellner berichtet:

a) Der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH. (TKG) soll ein zinsenloser Kontokorrentkredit in Höhe von € 30.000,-- gewährt werden. Die Einräumung dieses Kredites erfolgt bis zur Übertragung von Liegenschaften an die TKG.

b) Der Jahresabschluss zum 30.06.2011 soll zur Kenntnis genommen werden.

Entsprechend der Satzung wurde der Jahresabschluss des 1. Rumpfgeschäftsjahres zum 30.06.2011 vom Geschäftsführer zur Genehmigung dem Beirat vorgelegt und wird dazu wie folgt berichtet:

Der Jahresabschluss wurde von der RPW Wirtschaftstreuhand GmbH im Auftrag der Geschäftsführung erstellt. Wie aus der Bilanz ersichtlich ist, wurde das Stammkapital von € 35.000,00 gemäß Firmenbuch im Februar 2011 zur Gänze einbezahlt.

Das erste Geschäftsjahr weist zum 30.06.2011 einen Jahresfehlbetrag von € 40.389,66 aus. Dieser ergibt sich dadurch, dass Gründungskosten von Seiten des Notars in Höhe von € 4.055,40 angefallen sind und Rechts- und Beratungsaufwand, die Kosten für die Gründung sowie dem Jahresabschluss enthalten, weiters die Kosten für die laufende Beratung durch die RPW Wirtschaftstreuhand GmbH für die Durchführung der Ausschreibung der Partnersuche für die Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH in Höhe von insgesamt € 34.624,12.

Weiters sind Büromaterial und Drucksorten von € 40,95 € und Spesen des Geldverkehrs von € 16,66 angefallen.

Weiters waren im Zuge der Gründung sonstige Gebühren und Abgaben von rund € 837,40 angefallen. Das ergibt insgesamt sonstige betriebliche Aufwendungen von € 39.574,53 abzüglich Zinserträge von € 3,87 ergibt ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von € 39.570,66. Zuzüglich der Mindestkörperschaftsteuer des ersten Geschäftsjahres von € 819,00, ergibt das den Jahresfehlbetrag von € 40.389,66

Der Geschäftsführer kommt hiermit zu seinem Bericht über die Darstellung des Jahresabschlusses nach.

StR. Mag. Kellner ersucht daher, diesbezüglich wie folgt zu beschließen:

b1) Der Beschlussfassung auf schriftlichem Weg (Umlaufbeschluss) soll zugestimmt werden.

b2) Der Jahresabschluss der Traismauer Kommunalentwicklungs GmbH, der allen Gesellschaftern gleichzeitig zugegangen ist, soll genehmigt werden und gilt damit als festgestellt.

b3) Der Bilanzverlust aus 2011 von € 40.389,66 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

b4) Dem Geschäftsführer soll für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung erteilt werden.

StR. Mag. Leitner verweist auf die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse zu dieser Thematik und merkt in seiner Wortmeldung an, dass die Gesellschaft bis dato operativ noch nichts gearbeitet habe und sich ein Bilanzverlust von über € 40.000,-- angehäuft habe. Weiters betont er, dass weder Stadt- oder Gemeinderat noch der Beirat der Kommunal GmbH einen externen Berater beauftragt habe. Die Beauftragung dieses externen Beraters und die Gewährung eines zinsenlosen Kredites von der Gemeinde der

auch bereits überweisen wurde, liege in der Alleinverantwortlichkeit des Geschäftsführers und es wurde in keinem der dafür vorgesehenen Gremien beraten und es gäbe auch keine gültigen Beschlüsse dafür. StR. Mag. Leitner führt den Bilanzverlust eben auf die Kosten dieses externen Beraters zurück.

StR. Mag. Leitner stellt den Antrag über sämtliche Unterpunkte getrennt abzustimmen.

Weiters spricht er von Missachtung des GmbH-Gesetzes und stellt zu Unterpunkt b4) den Abänderungsantrag „Dem Geschäftsführer soll für das Geschäftsjahr 2011 die Entlastung nicht erteilt werden.“

Nach Wortmeldungen von StR. Mag. Kellner (der auf die Vorberatungen im Beirat, Finanzausschuss und Stadtrat verweist) und GR. D.I. Ettenauer entgegnet Bgm. Pfeffer, dass die RPW Wirtschaftstreuhand GmbH eine sehr bekannte und renommierte Steuerberatungskanzlei wäre und man auf die fachlichen Kenntnisse dieser Fachexperten vertraue.

GR. Nadlinger appelliert im Namen des ÖVP-Klubs an die Verantwortlichen, dass in Zukunft solche Dinge nicht mehr passieren und es sollten vorher die Beratungen im zuständigen Ausschuss stattfinden und dann im Gemeinderat die dazu erforderlichen Beschlüsse erfolgen. Diese Wichtigkeit unterstreicht auch GR. Braunstein in seiner Wortmeldung.

Nach Wortmeldungen von GR. Handl, GR. Mag. Maurer, GR. D.I. Ettenauer, GR. Benischek, erklärt StR. Mag. Kellner dass sehr sensibel mit dem Auswahlverfahren bei der Suche eines Partners umgegangen wurde und der auch das nötige Know-How dafür mitbringe.

Abstimmung:

Der Antrag von StR. Mag. Leitner auf getrennte Abstimmung wird mit 14 Stimmen (Bgm. Pfeffer, StR. Mag. Kellner, GR. Grünstäudl, ÖVP-Klub ausgenommen StR. Ing. Haas, MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) gegenüber 13 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen GR. Mag. Maurer, GR. Brandstetter und Gegenstimmen der 8 weiteren Mitglieder des SPÖ-Klubs, Gegenstimme StR. Ing. Haas und Gegenstimmen FPÖ-Klub) angenommen.

Unterpunkt a):

Dieser Antrag von StR. Mag. Kellner zum Unterpunkt a) wird mit 20 Stimmen gegenüber 7 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen GR. Maschl, GR. Braunstein, GR. Kaiser, MIT-Klub und Gegenstimmen GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

Unterpunkt b1):

Dieser Antrag von StR. Mag. Kellner zum Unterpunkt b1) wird mit 22 Stimmen gegenüber 5 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen GR. Maschl, MIT-Klub und Gegenstimmen GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

Unterpunkt b2):

Dieser Antrag von StR. Mag. Kellner zum Unterpunkt b2) wird mit 22 Stimmen gegenüber 5 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen GR. Maschl, MIT-Klub und Gegenstimmen GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

Unterpunkt b3):

Dieser Antrag von StR. Mag. Kellner zum Unterpunkt b3) wird mit 19 Stimmen gegenüber 8 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen StR. Ing. Haas, GR. Nadlinger, GR. Maschl, GR. Braunstein, MIT-Klub und Gegenstimmen GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

Abänderungsantrag StR. Mag. Leitner zu Unterpunkt b4):

Dieser Abänderungsantrag wird mit 3 Stimmen (MIT-Klub, GR. Handl) gegenüber 24 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen ÖVP-Klub ausgenommen StR. Haas und GR. Braunstein, Stimmenthaltung GR. D.I. Ettenauer und Gegenstimmen SPÖ-Klub, StR. Ing. Haas, GR. Braunstein, FPÖ-Klub) nicht angenommen.

Unterpunkt b4):

Dieser Antrag von StR. Mag. Kellner zum Unterpunkt b4) wird mit 21 Stimmen gegenüber 6 ablehnenden Stimmen (Stimmenthaltungen GR. Maschl, GR. Strohdorfer und Gegenstimmen MIT-Klub, GR. D.I. Ettenauer, GR. Handl) angenommen.

12. Mitteilungen des Bürgermeisters

Life+ Projekt Lebensraum im Mündungsabschnitt der Traisen – Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens bis 23.11.2011 – öffentliche mündliche Erörterung 23.11.2011, 09.00 Uhr, Donauhof Zwentendorf